

## Gesamtübersicht Berufsbilder | Vue d'ensemble des professions

Berufsbezeichnung	Pfarrer oder Pfarrerin	Pasteur ou pasteure	Sozialdiakon oder -diakonin	Diacre
Rechtsgrundlagen	<p><u>Konkordat</u> Die Zulassungsbedingungen für den Kirchendienst in den 19 Konkordatskirchen sind geregelt in einem Vertrag (Konkordat). Fachlich gilt das Masterstudium an der Uni Zürich oder Basel als Massstab. Ausserdem ist eine kirchliche Ausbildung inkl. Lernvikariat erforderlich, um in den Kirchendienst zugelassen zu werden. Die Ausbildung im Konkordat führt zu einem Wahlfähigkeitszeugnis und zur Ordination.</p> <p><u>BEJUSO</u> In BEJUSO wird in der Verordnung über die Aufnahme in den Kirchendienst geregelt, dass der Synodalrat die Aufnahme in den Kirchendienst beschliessen kann. Die fachliche Qualifikation wird durch die evangelisch-theologische Prüfungskommission des Kantons Bern beurteilt. Die Ausbildung führt zu einer Ordination.</p>	Aucune reconnaissance légale civile, chaque Église précise dans sa constitution la reconnaissance, les tâches, etc.	Kirchenordnungen und Reglemente der Landeskirchen	Aucune reconnaissance légale civile, chaque Église précise dans sa constitution la reconnaissance, les tâches, etc.
Kirche(n), die diesen Beruf kennen	19 Konkordatskirchen BEJUSO	Toutes les Eglises de la CER	Reformierte Landeskirchen	Toutes les Eglises de la CER
Äquivalenz in anderen Konfessionen	Pfarrer und Pfarrerrinnen und Priester anderer Konfessionen	Prêtres et pasteurs d'autres confessions		
Tätigkeit / Aufgaben	<p>Pfarramtliche Tätigkeit in den vier klassischen Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gottesdienst, Verkündigung, Kasualien</li> <li>- Seelsorge (und Diakonie)</li> <li>- Bildung und Spiritualität, Religionspädagogik, Konfirmanden-Unterricht, Erwachsenenbildung, Elternbildung</li> <li>- Gemeindeentwicklung und -leitung, Gemeindeaufbau, Management</li> </ul> <p>Mitverantwortung für die Leitung der Gemeinde, Teilnahme an Sitzungen der lokalen, leitenden Kirchenbehörde.</p> <p>Spezialpfarrstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spitalseelsorge</li> <li>- Seelsorge in Altersheimen, Pflegezentren und anderen Einrichtungen</li> </ul>	<p>En commun: prédication, célébration des sacrements, accompagnement pastoral</p> <p>Des variations cantonales dans la définition plus précise des tâches</p>	Gemeindebildende Aufgaben in den Bereichen Kind, Familie, Seniorenarbeit, weitere Aufgaben je nach Stellenbesrieb	Tâches diaconales, voire aussi pastorales (EERV, EREV et CERFSA). Selon les Eglises recouplement avec les tâches pastorales

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefängnisseelsorge</li> <li>- Innovative Projekt-Pfarrämter</li> <li>- Pioneer-Ministry</li> <li>- Diakonische Projektstellen</li> <li>- Fachmitarbeitende in Kirchenverwaltungen</li> </ul>			
Einsatzmöglichkeiten %	10-100 %. Grosser Trend für Teilzeitarbeit	Du temps partiel le plus petit (10%) au temps plein (100%)	10-100 %	Du temps partiel le plus petit (10%) au temps plein (100%)
Ausbildung	<p>Zweiteilige Ausbildung (Grundlage: Kompetenzstrukturmodell im Konkordat, Kompetenzmodell bei BEJUSO)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Akademische Ausbildung: ausschliesslich auf Ebene universitäre Hochschule mit Masterabschluss in Voll-Theologie (ohne Nebenfächer). Äquivalenzprüfung für andere Abschlüsse wie STH, Universitäten im Ausland.</li> <li>2. Kirchliche Ausbildung mit Praktischem Semester, Eignungskklärung und Lernvikariat. Ausserdem: fünfjährige Weiterbildung in den ersten Amtsjahren ist Teil der Ausbildung.</li> </ol> <p>Neue Variante: Quereinsteigenden-Studium im Konkordat (Quest) und in BEJUSO (ITHAKA): nicht gleichartig, aber gleichwertig (Standard: Masterabschluss an einer Universität)</p>	<p>Système de formation CER, géré par l'OPF --&gt; diplôme de formation pastorale</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Höhere Fachschule (TDS) -&gt; Gemeindeanimation und kirchlich theologische Ausbildung</li> <li>- Quereinsteigende</li> <li>- Fachhochschule (Soziale Arbeit)</li> </ul>	<p>Système de formation CER, géré par l'OPF --&gt; diplôme de formation diaconale</p> <p>Formation théologique de base : Cèdres Formation et Explorations théologiques</p>
Finanzierung der Ausbildung	<p>Die Hochschulen sind von Staat finanziert. Für die kirchlichen Teile der Ausbildung übernehmen die Konkordatskirchen die Kosten voll. In BEJUSO wird die kirchliche Ausbildung teilweise vom Kanton Bern und von der Universität Bern finanziert.</p>	<p>Par les Églises via le budget de la CER (frais de formation) et directement (salaires des stagiaires et des maîtres de stage)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatliche Beiträge</li> <li>- Studiengebühren</li> <li>- Spenden</li> <li>- Beiträge der Landeskirchen</li> </ul>	<p>Par les Églises via le budget de la CER (frais de formation) et directement (salaires des stagiaires et des maîtres de stage)</p>
Entwicklungsmöglichkeiten	<p>Personalentwicklung und Fort- und Weiterbildungsangebote sind im Rahmen von «Weiterbildung Schweiz» (alle Kirchen, ausser Thurgau) konzipiert und angeboten.</p> <p>Standortbestimmung und Laufbahnplanung durch STEP (Standortbestimmung im entwicklungsorientierten Pfarrprofil – elektronischer Test nach Kompetenzstrukturmodell im Konkordat)</p> <p>Innerhalb des Pfarrberufs Weiterentwicklung auf andere Stellen (vom Land in die Stadt, vom Einzelpfarramt ins Teampfarramt, von traditionellem Pfarramt zu innovativem Spezial-Profil) oder in</p>	<p>spécialisation éventuelle (aumônerie spécialisée, coordinateur régional, etc.)</p>	<p>Innerhalb der Kirche sind keine Entwicklungsmöglichkeiten vorgesehen.</p>	<p>spécialisation éventuelle (aumônerie spécialisée, coordinateur régional, etc.)</p>

	<p>Richtung Spezialpfarramt. Entscheidend ist die Passung!</p> <p>In Richtung Fachstellen in Kantonalkirchen mit einem spezifischen Fach-Auftrag oder in Richtung Kirchenpolitik.</p> <p>Viele Abgänge in andere Branchen (Journalismus, Schule, soziale Institutionen, usw.), besonders in den ersten Amtsjahren.</p>			
Entlöhnung	Im Schnitt etwa Niveau Mittelschullehrer:in	Du niveau enseignant primaire au niveau enseignant du secondaire II selon les Eglises	60'000 – 130'000.-	Du niveau enseignant primaire
Besonderheiten				
Problemanzeige	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachwuchsproblematik: zu wenige Studierende und zu viele Pensionierungen bis 2032</li> <li>- Konkurrierende (wilde) Ausbildungsinstitutionen wie Institut Reusshaus, STH, IGW</li> <li>- Interprofessionelle Team-Fähigkeit ist zu wenig ausgebildet</li> <li>- Innovationskompetenz ist zu wenig ausgebildet</li> <li>- Zunehmende Verengung im Hinblick auf Pluralismusfähigkeit</li> </ul>	Manque de clarification dans les attributions sur le terrain d'avec les diacres et en partie aussi d'avec les catéchètes	<p>Unterschiedliche Ausbildungsstandards: Die Deutschschweizer Kirchen haben sich auf gemeinsame Mindestanforderungen geeinigt. Die Landeskirchen der Romandie haben andere Anforderungen und Standards.</p> <p>Anerkennung der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone ist in den Deutschschweizer Landeskirchen unterschiedlich. Es gibt drei Modelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordinierte Dienste</li> <li>- Beauftragung</li> <li>- Pfarrzentriert</li> </ul>	Manque de clarification dans les attributions sur le terrain d'avec les diacres et en partie aussi d'avec les catéchètes
Weitere Bemerkungen				

Berufsbezeichnung	Katechetin oder Katechet	Catéchète	Jugendarbeiter oder Jugendarbeiterin	Animateur ou animatrice de jeunesse / ministre jeunesse
Rechtsgrundlagen	Das Arbeitsfeld des kirchlichen Unterrichts oder des religionspädagogischen Handelns wird in den Kirchenordnungen aller Kantonalkirchen als zentrales Handlungsfeld benannt und fast immer durch ein entsprechendes Reglement konkretisiert. Die Rechtsgrundlage für das Berufsbild und das Anstellungsverhältnis von Katechet/innen bildet entweder ein allgemeines	aucune reconnaissance légale civile, chaque Église précise dans sa constitution la reconnaissance, les tâches, etc.		

	<p>Personalreglement (fast immer mit eigenen Abschnitten zu diesem Berufsfeld)<sup>1</sup> oder ein Anstellungsreglement nur für Katechetinnen / Katecheten.<sup>2</sup> Neben der Anstellung sehen einzelne Kantonalkirchen eine Beauftragung der Katechet/innen vor (z.B. BEJUSO, BL).<sup>3</sup> Hinzu kommen Arbeitsverträge, die das Unterrichtspensum und die zusätzlichen Aufgaben umschreiben.</p> <p>Für den Unterricht am Lernort Schule haben darüber hinaus die Regelungen in den jeweiligen kantonalen Schulgesetzen rechtliche Bedeutung.</p>			
Kirche(n), die diesen Beruf kennen	Fachpersonen für den kirchlichen Unterricht oder das religionspädagogische Handeln gibt es in allen Deutschschweizer Kantonalkirchen. In der Mehrzahl der Kantonalkirchen tragen sie die Berufsbezeichnung Katechetin / Katechet. Weitere gebräuchliche Berufsbezeichnungen sind Religionslehrperson (BL, BS) und Fachlehrpersonen Religion (GR, SG).	EERF, BEJUSO, EREV, CERFSA	Alle	EPG, EERF, EREV, EREN, BEJUSO, EERV
Äquivalenz in anderen Konfessionen	In den Deutschschweizer katholischen Bistümern gibt es im entsprechenden Bereich zwei Berufsbezeichnungen (und -bilder): Katechetin / Katechet mit Fachausweis (nach ForModula) und Religionspädagogin / Religionspädagoge (Diplom Uni Luzern).		Jugendseelsorger, Jugendarbeiter	oui, éventuellement sous différentes appellations (aumônier pour les jeunes)
Tätigkeit / Aufgaben	<p>Der Grundauftrag einer Katechetin / eines Katecheten ist es, religiöse Bildungsprozesse zu initiieren und zu begleiten. Dies geschieht je nach kantonalen Gegebenheiten am Lernort Schule (im ökumenischen oder konfessionellen Religionsunterricht) und/oder am Lernort Kirche (z.B. im Rahmen des rpg in ZH oder des KUW in BEJUSO).</p> <p>Ebenfalls zum Grundauftrag gehören weitere Handlungsfelder, die über die Haupttätigkeitsbereiche hinausgehen und in den Kantonalkirchen unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heilpädagogischer Religionsunterricht</li> <li>- Konfirmationsarbeit inkl. Konfirmation (und die sich anschliessende Arbeit mit jungen Erwachsenen)</li> <li>- Arbeit mit Bezugs- und Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Gestalten und Durchführen von Gottesdiensten (in Verbindung mit dem katechetischen Auftrag)</li> <li>- Leitungsverantwortung im religionspädagogischen Bereich</li> </ul> <p>Einige dieser Handlungsfelder setzen besondere Weiterbildungen voraus.</p>	Enseignement du catéchisme au primaire (EERF, CERFSA; EREV) et au secondaire (BEJUSO), dans le cadre de l'école (EERF, EREV) et/ou en dehors de l'école	Angebote für Jugendliche (15-20 Jahre, oder 15-25 Jahre): Lager, Treffen, Jugendgruppe, Jugendgottesdienste, Ausflüge, weitere	Proposer des activités aux jeunes (15-20 ans ou 15-25 ans): camps, rencontres, groupes de jeunes, cultes jeunesse, sorties, etc.

<sup>1</sup> Z.B. AG: Dienst und Lohnreglement §7f. [https://www.ref-ag.ch/srla/371.400\\_DLM.html](https://www.ref-ag.ch/srla/371.400_DLM.html) (abgerufen am 31.05.2022)

<sup>2</sup> Z.B. SG: Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen, [https://www.ref-sg.ch/Verfassung-und-gueltige-Erlasse.html?file=files/content/dokumente-pdf/queltige\\_erlasse/50/53\\_30\\_reglement\\_fuer\\_den\\_dienst\\_der\\_religionslehrpersonen.pdf&cid=8368](https://www.ref-sg.ch/Verfassung-und-gueltige-Erlasse.html?file=files/content/dokumente-pdf/queltige_erlasse/50/53_30_reglement_fuer_den_dienst_der_religionslehrpersonen.pdf&cid=8368) (abgerufen am 31.05.2022).

<sup>3</sup> Z.B. BEJUSO: Kirchenordnung Art. 197a [https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/KES\\_KIS/1/11-020\\_Kirchenordnung\\_2021.pdf](https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/KES_KIS/1/11-020_Kirchenordnung_2021.pdf) (abgerufen 31.05.2022).

Einsatzmöglichkeiten %	<p>Katechetinnen / Katecheten werden in der Regel im Umfang der erteilten Unterrichtslektionen und nicht mit einem festen prozentualen Pensum angestellt. Diese Lektionenzahl kann jährlich angepasst werden. Eine Ausnahme bildet BEJUSO, wo ausdrücklich eine Anstellung nach Gesamtstunden festgelegt ist.<sup>4</sup></p> <p>Sehr häufig sind Katechetinnen / Katecheten mit einem geringen Pensum zwischen zwei und zehn Lektionen (entsprechend ca. 6-30%) angestellt. Grössere Pensen, die sich nur aus Unterrichtslektionen ergeben, sind aufgrund der begrenzten Zeitfenstern (Randstunden der Schulzeit, Mittwochnachmittag) kaum möglich.</p> <p>Höhere Pensen ergeben sich in der Regel nur durch die Übernahme von weiteren Aufgaben in der kirchgemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit.</p>	Du temps partiel le plus petit (10%) au temps plein (100%), mais le plus souvent moins de 50%	variabel, kombinierbar mit weiteren Schwerpunkten	Divers, rarement un 100%, parfois en complément à un autre ministère, régional ou paroissial
Ausbildung	<p>Die <b>Ausbildung</b> zur Katechetin / zum Katecheten wird von den Kantonalkirchen selbst organisiert und durchgeführt. Dabei lassen sich modulare Ausbildungen und solche mit festen Ausbildungskursen unterscheiden. Fester Bestandteil der Ausbildung sind Mentoring und Praktika. Häufig wird bereits im Verlauf der Ausbildung selbständig eine eigene Klasse/Gruppe unterrichtet. Die Ausbildungen werden mit einem Fachausweis (in Verbindung mit ForModula) oder einem Diplom abgeschlossen.</p> <p><b>Modulare Ausbildungen: Trägerin; Voraussetzung; Dauer</b>  <i>RefModula</i>: BEJUSO; Maturität/Berufsabschluss mit Vorkurs; sechs Semester (FR nutzt einzelne Module).<sup>5</sup>  <i>OekModula</i> (ökumenisch mit ForModula): BL, BS, SO; Berufsabschluss / Maturität; mind. vier Semester.<sup>6</sup>  <i>ModulAar</i> (ökumenisch mit ForModula): AG; Berufsabschluss; drei bis fünf Jahre.<sup>7</sup>  <i>ForModula</i> (kath. mit ref. Zusatzmodul): TG Zyklus 1/2; Berufsabschluss/Maturität; mind. vier Semester.</p> <p>Bei den mit ForModula kooperierenden Angeboten besteht ein Aufwand von ca. 1'100 Lernstunden.</p>	Très variable, en cours de réflexion au niveau CER	Pfarramt, Sozialdiakonie, Soziokulturelle Animation	Formation diaconale, formation pastorale, animation socio-culturelle et complément en théologie

<sup>4</sup> Vgl. BEJUSO, Richtlinie für die Arbeit der Unterweisenden Abs. 3.2.1 [https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/KES\\_KIS/4/44-020\\_Richtlinien-Arbeit-Unterweisenden\\_2019.pdf](https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/KES_KIS/4/44-020_Richtlinien-Arbeit-Unterweisenden_2019.pdf) (abgerufen am 31.05.2022).

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.refmodula.ch> (abgerufen am 31.05.2022).

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.oekmodula.ch> (abgerufen am 31.05.2022).

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.aareka.ch/ausbildung> (abgelaufen am 31.05.2022).

	<p><b>Feste Ausbildungskurse: Trägerin; Voraussetzung; Dauer</b>  OKTAV: SG, ARAI, GR, TG (Zyklus 3); Berufsabschluss; drei Jahre (Zyklus 1/2), zusätzlich zwei Jahre (Zyklus 3) (ca. 30 Ausbildungstage pro Jahr).<sup>8</sup>  <i>Ausbildung im Rahmen des rpg:</i> ZH; Berufsabschluss und Anstellung als Katechetin; zwei Jahre (45 Ausbildungstage)  GL, LU, NW, SZ, UR, ZG entsenden ihre Katechetinnen/Katecheten zur Ausbildung nach Zürich.<sup>9</sup>  <i>Ausbildungskurs in SH:</i> SH, Berufsabschluss, zwei Jahre.</p> <p><b>TDS Aarau</b>  Am TDS Aarau bestehen zwei Ausbildungsgänge, welche zur Anerkennung als Katechetin / Katechet in den meisten Kantonalkirchen führt:  - Diplomausbildung Sozialdiakonie mit Gemeindeanimation HF (vier Jahre).  - Studium Katechetik/Jugendarbeit mit Fachausweis (drei Jahre, Teilzeit).<sup>10</sup></p> <p><b>Weiterbildungen</b>  In vielen Landeskirchen werden (teilweise ökumenisch, immer mehr auch online) Weiterbildungsprogramme angeboten. Sie umfassen in der Regel halb- bis ganztägige Kurse und Tagungen.  Für die kirchliche Heilpädagogik wird eine einjährige ökumenische Zusatzausbildung angeboten (15 Präsenztage, Praktikum, Selbststudium).<sup>11</sup></p>			
Finanzierung der Ausbildung	<p>Die katechetischen Ausbildungen werden grundsätzlich über die Kantonalkirchen finanziert. Je nach Dauer werden Teilnahmegebühren zwischen CHF 4'000 und CHF 7'000 in Rechnung gestellt.  Im TDS entstehen Studiengebühren von CHF 5'000 pro Jahr. Die Heilpädagogische Zusatzausbildung erhält von reformierter Seite einen Beitrag aus der KIKO. Zusätzlich fallen Teilnahmegebühren von CHF 1'800 an.</p> <p>Es besteht für alle Aus- und Weiterbildungen die Empfehlung, dass sich die Kirchgemeinden (und die Kantonalkirchen) an diesen Kosten beteiligen sollen.</p>	Par les Églises et les personnes en formation	Staat für Uni und HS	Cursus universitaire et HES: Etat, formation en Eglise: Eglises par le biais de la CER
Entwicklungsmöglichkeiten	<p>Im eigentlichen Berufsfeld bestehen Entwicklungsmöglichkeiten nur in sehr begrenztem Masse. Sie bieten sich dort, wo mit einer Weiterbildung verwandte</p>	Formation diaconale	Wenig, Pfarramt oder Sozialdiakonie mit anderem Fokus	Animation socio-culturelle si formation, ministère diaconal ou

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.ref-sg.ch/primarschulkurs.html> (abgerufen am 31.05.2022).

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.zhref.ch/intern/religionspaedagogik/ausbildung-zur-katechetin-zum-katecheten> (abgerufen am 31.05.2022).

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.tdsaarau.ch/ausbildungen.html> (abgerufen am 31.05.2022).

<sup>11</sup> Vgl. <https://kirchliche-heilpaedagogik.jimdofree.com/> (abgerufen am 31.05.2022).

	Berufsfelder erschlossen werden (heil- und sozialpädagogischer Bereich, gemeindepädagogische Arbeitsbereiche). Daneben besteht in grösseren Kirchgemeinden oder regionalen Zusammenschlüssen die Möglichkeit Leitungsverantwortung zu übernehmen.			pastoral avec un autre cahier des charges
Entlöhnung	In der Mehrzahl der Kantonalkirchen existieren Vorgaben für die Einstufung von Katechetinnen/Katecheten. Diese bewegen sich in den mittleren Lohnklassen. Eine höhere Einstufung erfolgt teilweise in grösseren Kirchgemeinden und bei der Übernahme von Leitungsfunktionen.	Très variable selon la formation et l'Église	Wie Pfarramt und Sozialdiakonie	Selon salaire diacre / pasteur
Besonderheiten	Für Katechetinnen und Katecheten, die am Lernort Schule unterrichten besteht eine Besonderheit darin, dass sie institutionell noch an einem anderen Ort eingebunden sind. Grundsätzlich besteht eine Unsicherheit darin, dass der Lernort Schule nach wie vor unter Druck steht. Umgekehrt stehen Aus- und Weiterbildungen und auch die Entwicklung der Anstellungsverhältnisse, mit einer Öffnung in den Bereich «Gemeindepädagogik» erst am Anfang. Zuletzt bleibt anzumerken, dass es bis jetzt keine religionspädagogische Ausbildung im Hochschulbereich mit reformierter Beteiligung gibt.	En cours de définition et d'élaboration	Manchmal vernetzt mit Gemeinde-Jugendarbeit	Parfois animation jeunesse en paroisse et dans la commune, poste combiné
Problemanzeige		Il s'agit de valoriser des compétences spécifiques utiles à la mission des Églises ou d'un charisme particulier	Wenig Entwicklungsmöglichkeiten	Pas de formation spécifique, formation par la pratique, peu de perspectives d'évolution alors que ce n'est pas une activité à pratiquer jusqu'à la retraite
Weitere Bemerkungen		Cf. rapport OPF sur les ministères émergents		

Berufsbezeichnung	Chargé ou chargée de ministère	Animateur ou animatrice d'Église	Permanent ou permanente laïque
Rechtsgrundlagen	Selon les règlements des Églises	Selon les règlements des Églises	Selon les règlements des Églises
Kirche(n), die diesen Beruf kennen	EPG	EERV	EREN
Äquivalenz in anderen Konfessionen			
Tätigkeit / Aufgaben	Activités semblables aux activités ministérielles, selon les descriptifs des postes, peut varier	Activités définies dans les descriptifs des postes, p.ex. animation jeunesse, familles, enfance	Activités définies dans les descriptifs des postes, p.ex. animation jeunesse, familles, enfance
Einsatzmöglichkeiten %	Du temps partiel le plus petit (10%) au temps plein (100%)	Du temps partiel le plus petit (10%) au temps plein (100%)	Du temps partiel le plus petit (10%) au temps plein (100%)
Ausbildung	Très variable, en cours de réflexion au niveau CER	Très variable, en cours de réflexion au niveau CER	Très variable, en cours de réflexion au niveau CER
Finanzierung der Ausbildung	Par les Églises	Par les Églises	Par les Églises

Entwicklungsmöglichkeiten			
Entlöhnung			
Besonderheiten	En cours de définition et d'élaboration	En cours de définition et d'élaboration	En cours de définition et d'élaboration
Problemanzeige	Il s'agit de valoriser des compétences spécifiques utiles à la mission des Églises ou d'un charisme particulier	Il s'agit de valoriser des compétences spécifiques utiles à la mission des Églises ou d'un charisme particulier	Il s'agit de valoriser des compétences spécifiques utiles à la mission des Églises ou d'un charisme particulier
Weitere Bemerkungen	Cf. rapport OPF sur les ministères émergents	Cf. rapport OPF sur les ministères émergents	Cf. rapport OPF sur les ministères émergents

Berufsbezeichnung	Organist oder Organistin	Kirchenmusiker oder Kirchenmusikerin	Prédicateur laïc ou prédicatrice laïque, célébrant laïc ou célébrante laïque	Besuchsdienst
Rechtsgrundlagen		Synodale Reglemente, Kirchenordnungen, Empfehlungen der Berufsverbände		Da es sich beim Besuchsdienst um ein freiwilliges Engagement und keine bezahlte Anstellung handelt, existieren hier keine vergleichbaren Rechtsgrundlagen wie bei anderen Berufsgruppen. In verschiedenen Kantonalkirchen gibt es Empfehlungen und Mustertexte für Einsatzvereinbarungen mit freiwillig Besuchenden. <sup>12</sup>
Kirche(n), die diesen Beruf kennen	Alle	Alle, aber die Einstufungen und rechtlichen Grundlagen sind – auch abhängig von der Grösse der Kantonalkirche – verschieden.	EPG, EREN, BEJUSO	Der Besuchsdienst ist ein Angebot, das in allen Kantonalkirchen gebräuchlich ist. Dabei liegt die Hauptverantwortung bei den Kirchgemeinden. Die Kantonalkirche unterstützt die Kirchgemeinden mit Beratung und Ausbildungsangeboten.
Äquivalenz in anderen Konfessionen	Andere christliche Kirchen	Andere christliche Kirchen und Gemeinschaften		Auch in den katholischen Bistümern ist das Angebot von Besuchsdiensten in einem ähnlichen Format bekannt.
Tätigkeit / Aufgaben	Orgelspiel im Gottesdienst und bei Abdankungen	Je nach Kirchgemeinde und Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kirchenmusiker als Kantor</li> <li>- Kirchenmusiker mit Schwerpunkt Orgel (Organist)</li> <li>- Kirchenmusiker mit Schwerpunkt Chor: Kirchenchor, Gospelchor, Projektchöre, Singkreise, weltliche Chöre</li> <li>- Kirchenmusiker mit Schwerpunkt Chor und Orgel: Kirchenchöre (s.o.), weltliche Chöre, Organist,</li> <li>- Kirchenmusiker für Popularmusik: Chor, Band, Gesang, Gottesdienstmusik mit verschiedenen</li> </ul>	Prédication, célébration du culte	Freiwillige Mitarbeitende im Besuchsdienst begleiten und besuchen Menschen, die älter, krank oder alleinstehend sind und denen es schwerfällt (neue) Kontakte zu knüpfen. Sie bieten ihnen mitmenschliche Begegnungen, Anteilnahme und Gedankenaustausch. Es werden keine pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Arbeiten übernommen. Besuchsdienste mit Freiwilligen ergänzen die Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die Leitung des Besuchsdienstes bereitet die Freiwilligen auf Ihre Aufgaben vor und ermöglicht Einführungen und Weiterbildungen, vermittelt die entsprechenden Besuchskontakte und steht für Beratung zur Verfügung.

<sup>12</sup> Vgl. z.B. für die Zürcher Kantonalkirche: <https://www.zhref.ch/intern/besuchsdienst/downloads> (abgerufen am 31.5.2022).

		Schwerpunktinstrumenten (Klavier, Gitarre, Schlagzeug, etc.) Verschiedene Kombinationen möglich		
Einsatzmöglichkeiten %	Teilzeit, je nach Grösse der Kirchgemeinde	Vollzeit, Teilzeit, eher kleine Pensen, auch freischaffend möglich	Ponctuellement	Da es sich um Freiwilligenarbeit handelt, kann lediglich auf die Empfehlung von benevol verwiesen werden. Demnach sollte ein freiwilliges Engagement im Jahresdurchschnitt auf sechs Stunden pro Woche begrenzt sein.
Ausbildung	Musikausbildung	Musikschulen, musikalische Hochschulen, Konservatorien, Kirchenmusikschulen, kirchliche Lehrgänge	AOT/bachelor en théologie (EPG), cours spécifique (EREN, BEJUSO)	Verschiedene Kantonalkirchen bieten Einführungskurse im Umfang von 4-6 Abenden oder Halbtagen an. <sup>13</sup> Weiterbildungen werden häufig in der Form von Tagungen zu einem besonderen Thema organisiert.
Finanzierung der Ausbildung	Staat wenn HS, privat	Staat, Kantonalkirchen, Kirchgemeinden, Stipendien und/oder privat	Églises	Die Einführungen und Weiterbildungen sind für (potentielle) Mitarbeitende im Besuchsdienst in der Regel gratis oder es wird empfohlen, dass ihnen die Kursgebühren von der Kirchgemeinde, für die sie aktiv sind, erstattet werden. Die Kurse werden über die diakonischen Fachstellen in den Kantonalkirchen organisiert und (teilweise) finanziert.
Entwicklungsmöglichkeiten	Kirchenmusiker	Im kirchlichen oder weltlichen Bereich	Éventuellement pastorat	Übernahme von Leitungsverantwortung im Bereich des Besuchsdienstes (freiwillig oder entlohnt).
Entlöhnung	Je nach Kirchgemeinde monatlicher Lohn oder je nach Aufwand, eher schlechte Anstellungsbedingungen	Kantonale Lohntabellen	Bénévoles, év. avec petite indemnité	Da es sich um ein freiwilliges Engagement handelt, ist keine Entlöhnung vorgesehen. Spesen werden in der Regel erstattet und es wird empfohlen, die Anerkennung durch eine Einladung oder ein Geschenk auszudrücken. Daneben besteht ein Anspruch auf angemessene Begleitung und Weiterbildung.
Besonderheiten			Plus de formation organisée ces dernières années, ministère en voie de disparition	In den letzten Jahren gewinnen neben dem «klassischen» Besuchsdienst Angebote im Bereich Demenz und Palliative Care immer mehr Bedeutung (z.B. im Rahmen des Letzte Hilfe Kurs). <sup>14</sup>
Problemanzeige			Pas de formation, peu de formation continue	-
Weitere Bemerkungen				-

Berufsbezeichnung	Sigrüst oder Sigrüst, Mesmer oder Mesmerin	Kirchenschreiber oder -schreiberin Kirchenratsschreiber oder -schreiberin (Ebene Landeskirche)	Kirchgemeindeschreiber oder -schreiberin (mit theologischer Grundkompetenz), Kirchgemeindeverwalter oder -verwalterin
Rechtsgrundlagen	Rechtsgrundlage für das Berufsbild und das Anstellungsverhältnis als Sigrüst oder Mesmer bilden in der Regel kantonalkirchliche Gesetze, Richtlinien oder Reglemente (entweder ausdrücklich	Rechtsgrundlage für die Funktion der Kirchenschreiberin oder des Kirchenratsschreibers bildet in der Regel die Kirchenverfassung oder die Kirchenordnung der jeweiligen Kantonalkirche.	Die Rechtsgrundlage für das Berufsbild und das Anstellungsverhältnis der Kirchgemeindeschreiberinnen oder der Kirchgemeindeverwalter bilden in den

<sup>13</sup> Z.B. AG: <https://www.ref-ag.ch/uploads/events/FINALE-Besuchsdienste-2022-Web.pdf>; ZH Vabene: <https://www.zhref.ch/themen/vabene>; BEJUSO Schön, dass Sie kommen...: [https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Gemeindedienste\\_und\\_Bildung/Freiwilligenarbeit/Besuchsdienst/1901\\_BD\\_Module\\_Schoen\\_dass\\_sie\\_kommen.pdf](https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Gemeindedienste_und_Bildung/Freiwilligenarbeit/Besuchsdienst/1901_BD_Module_Schoen_dass_sie_kommen.pdf) (abgerufen am 31.5.2022).

<sup>14</sup> Vgl. <http://www.letztehilfe.ch> (abgerufen am 31.5.2022).

	für den Dienst der Sigrist oder des Mesmers oder im Rahmen eines allgemeinen Personalreglements). <sup>15</sup> Hinzu kommen ein Arbeitsvertrag und gegebenenfalls ein Stellenbeschrieb in der jeweiligen Kirchgemeinde.	Hinzu kommen häufig das Geschäftsreglement des Kirchenrats / Synodalsrats und die Personalreglemente für die kantonalkirchlichen Angestellten.	Kantonalkirchen teilweise ein allgemeines Personalreglement. In der Regel erfolgt eine Anstellung mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Eigene Reglemente nur für diese Berufsgruppe finden sich nicht. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verantwortungsbereiche in den jeweiligen Kirchgemeinden haben der einzelne Anstellungsvertrag, der Stellenbeschrieb und das Pflichtenheft hohes Gewicht. Für gewisse Tätigkeiten und Funktionen (Kirchgutverwalter/in, Sekretär der Kirchenvorsteherschaft) sind darüber hinaus Artikel der Kirchenordnungen von Bedeutung. <sup>16</sup>
Kirche(n), die diesen Beruf kennen	Den Dienst der Sigristin oder des Mesmers kennen alle Kantonalkirchen in der Deutschschweiz. Für die Berufsbezeichnung ist folgende Aufteilung erkennbar: Mesmerin / Mesmer: GR, AR, AI, SG, TG, SH. Sigristin / Sigrist: alle anderen Deutschschweizer Kantonalkirchen.	Kirchenschreiberinnen oder Kirchenratsschreiber kennen alle Deutschschweizer Kantonalkirchen. In ZH ist die Funktionsbezeichnung Kirchenratsschreiber/in in allen anderen Kantonalkirchen Kirchenschreiber/in.	Die Funktion einer Leiterin / eines Leiters der Verwaltung in der Kirchgemeinde kennen fast alle Kantonalkirchen. Die Bezeichnung dieser Funktion ist teilweise auch innerhalb der Kantonalkirchen nicht einheitlich. In ZH ist der Begriff Kirchgemeindeschreiberin / Kirchgemeindeschreiber rechtlich verankert, in BEJUSO Kirchenverwalterin / Kirchenverwalter (oder Sekretär; Ausnahme SO). In allen anderen Kantonalkirchen wird in der Regel von der Leitung der Verwaltung, teilweise auch von einer Geschäftsführung gesprochen.
Äquivalenz in anderen Konfessionen	In den katholischen Kantonalkirchen existiert offiziell der Dienst der Sakristanin / des Sakristans. Allerdings ist in der Deutschschweiz auch in der katholischen Kirche die Bezeichnung Sigrist/in und Mesmer/in weit verbreitet.	Diese Funktion ist aufgrund der kollegialen Leitungsstruktur so nur in den reformierten Kantonalkirchen gebräuchlich.	In den katholischen Kantonalkirchen existiert die Funktion der Leitung der Kirchenverwaltung, die dem jeweiligen Kirchenverwaltungsrat in der Kirchgemeinde zugeordnet ist.
Tätigkeit / Aufgaben	Sigristinnen oder Mesmer sind «...verantwortlich für die Pflege der Kirchen, des Kirchgemeindehauses und anderer kirchlicher Räume, deren technische Anlagen und Umgebung, soweit diese Eigentum der Kirchgemeinde ist, sowie für die umgängliche Betreuung der Personen, welche die Anlässe an diesen Orten besuchen...[sie tragen]...den Gottesdienst und das Gemeindeleben mit.» <sup>17</sup> Daraus ergeben sich die folgende Aufgabenbereiche: - Gottesdienst, Kasualien und Kirchliche Anlässe - Veranstaltungen externer Nutzer	Kirchenschreiberin oder Kirchenratsschreiber bezeichnet eine Funktion im Rahmen der Kirchenleitung und ist weniger eine eigenständige Berufsbezeichnung. Die Funktion umfasst in der Regel das Sekretariat des Kirchenrats / Synodalsrats und häufig die Leitung der kantonalkirchlichen Verwaltung oder der Gesamtkirchlichen Dienste. Kirchenschreiberinnen oder Kirchenratsschreiber lassen sich entsprechend der Berufsgruppe der Leiter/innen in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeschreiberin oder Kirchgemeindevorwalter) zuordnen.	Bei den Tätigkeiten und Aufgaben lassen sich grundsätzlich zwei Bereiche unterscheiden: Die Unterstützung der Kirchenpflege bei ihren Aufgaben («Schreiberin/Schreiber») und die Leitung der Verwaltung oder des Sekretariats («Verwalterin/Verwalter»). Zu diesen Kernbereichen können je nach Kirchgemeinde weitere Aufgaben insbesondere in den Bereichen Leitung Personelles, Finanzen und Liegenschaften hinzukommen (jeweils in Zusammenarbeit mit der/dem Ressortverantwortlichen in der Kirchenpflege).

<sup>15</sup> Vgl z.B für BL: [https://refbl.ch/refbl-wAssets/docs/Kirchliche-Gesetzessammlung/08-Personalrecht-andere-Berufsgruppen/8.2\\_richtlinien\\_anstellungsverhaeltnis.pdf](https://refbl.ch/refbl-wAssets/docs/Kirchliche-Gesetzessammlung/08-Personalrecht-andere-Berufsgruppen/8.2_richtlinien_anstellungsverhaeltnis.pdf), AG: [https://www.ref-ag.ch/srla/371.400\\_DLM.html](https://www.ref-ag.ch/srla/371.400_DLM.html) oder GR: [https://qr-ref.ch/fileadmin/user\\_upload/qr-ref/Web/KIRCHE\\_PRAKTISCH/PERSONELLES/930\\_Personalgesetz.pdf](https://qr-ref.ch/fileadmin/user_upload/qr-ref/Web/KIRCHE_PRAKTISCH/PERSONELLES/930_Personalgesetz.pdf) (abgerufen am 16.05.2022).

<sup>16</sup> Z.B. ZH: Kirchenordnung Art. 137a; BEJUSO: Kirchenordnung Art. 120f.

<sup>17</sup> aus: Berufsbild für evangelisch-reformierte Sigristen, Mesmer und kirchliche Hauswarte, 2016, S.1 [https://www.sigristen.ch/images/pdf/Sigristen\\_Berufsbild\\_2016.pdf](https://www.sigristen.ch/images/pdf/Sigristen_Berufsbild_2016.pdf) (abgerufen am 16.05.2022).

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhalt und Pflege der Gebäude und Anlagen (inkl. Umweltschutz, Energieverbrauch und Sicherheit)</li> <li>- Administration und Führungsaufgaben</li> <li>- Zusammenarbeit und Selbstmanagement</li> </ul>		
Einsatzmöglichkeiten %	Die Einsatzmöglichkeiten richten sich nach der Grösse der Kirchgemeinde, der Zahl der durchgeführten Anlässe und der Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften. Die Spannweite reicht dabei von der Anstellung auf Stundenbasis bis zu einem Vollzeit-Pensum. Aufgrund der Notwendigkeit der Sicherstellung einer regelmässigen (täglichen/sonntäglichen) Präsenz existieren häufig zusätzliche Vertretungs-Anstellungen mit geringem Pensum.	Der Anstellungsumfang der Kirchenschreiberin oder des Kirchenratsschreibers richtet sich nach der Grösse der Kantonalkirche bzw. ihrer Verwaltung. Es umfasst häufig ein Pensum zwischen 80 und 100%.	Die Funktion einer Leiterin / eines Leiters der Verwaltung setzt eine gewisse Grösse der Kirchgemeinde voraus. Nur dort ergeben sich entsprechende Tätigkeiten und Aufgaben. In kleineren Kirchgemeinden wird ein Teil der Aufgaben vom Sekretariat (ohne Leitungsfunktion) oder einem Ressortverantwortlichen selbst übernommen. Daraus ergibt sich, dass eine Kirchgemeindeschreiberin oder ein Kirchgemeindeverwalter in der Regel mit einem Pensum zwischen 50 und 100% angestellt ist.
Ausbildung	<p>Eine gesonderte Ausbildung zur Sigristin oder Mesmerin existiert nicht. In der Regel wird für die Anstellung eine Ausbildung (EFZ) im handwerklichen (oder administrativen) Bereich vorausgesetzt. Gelegentlich bieten Kirchgemeinden die Möglichkeit zur Ausbildung zum/r Hauswart/in (eidg. Fachausweis).</p> <p>In vielen Kantonalkirchen ist der Besuch des einwöchigen Grundschulungskurses des Schweizerischen Sigristen-Verbandes (SSV) während der Phase des Berufseinstiegs obligatorisch.<sup>18</sup></p>	Vgl. Kirchgemeindeschreiberin oder Kirchgemeindeverwalter. Evtl. werden zusätzlich Kenntnisse im juristischen Bereich erwartet.	<p>Eine gesonderte Ausbildung zur Kirchgemeindeschreiberin oder zum Kirchgemeindeverwalter existiert nicht. In der Regel wird bei einer Anstellung eine der folgenden Abschlüsse vorausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufslehre im Kaufmännischen oder Verwaltungs-Bereich (EFZ E / M-Profil)</li> <li>- Mittelschulabschluss oder Gemeindefachschule</li> </ul> <p>Für einzelne Tätigkeit wird eine Weiterbildung oder Praxiserfahrung in den Bereichen HR und/oder Finanzen vorausgesetzt.</p> <p>In Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz bieten verschiedene Kantonalkirchen ein- bis zweijährige Weiterbildungen für diese Berufsgruppe an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachkurse <i>Führen in kirchlichen Kontexten</i><sup>19</sup> «Führen von Menschen» / «Führen von Institutionen» Je 20 Kurstage in zwei Jahren Kann mit dem CAS <i>Führen in Nonprofit-Organisationen</i> verbunden werden).</li> <li>- CAS <i>Verwaltungsleitung in der Kirche</i><sup>20</sup> 27 Kurstage in neun Monaten</li> </ul>
Finanzierung der Ausbildung	Die Grundschulung und die Weiterbildungskurse des SSV werden weitgehend über Teilnahmebeiträge finanziert. Für die Übernahme dieser Beiträge durch die anstellende Kirchgemeinde und/oder die Kantonalkirche gibt es unterschiedliche Regelungen. Sie reichen von der	Vgl. Kirchgemeindeschreiberin oder Kirchgemeindeverwalter.	Als Kooperationspartnerinnen beteiligen sich die Kantonalkirchen BL, BEJUSO, GR, SO, SG und ZH an den Weiterbildungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Kosten der Weiterbildungen (zwischen ca. CHF 6'000 und CHF 9'000) gehen zulasten der

<sup>18</sup> Zum Inhalt des Kurses vgl. das Bildungsprogramm des SSV [https://www.sigristen.ch/images/pdf/Sigristen\\_Bildungsprogramm.pdf](https://www.sigristen.ch/images/pdf/Sigristen_Bildungsprogramm.pdf) (abgerufen am 16.05.2022).

<sup>19</sup> Vgl. <https://www.ref-ag.ch/kirchgemeindeleitung/kirchenpflegen/fuehren-in-npo-fink> und <https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/wirtschaft/cas-kommunikation-npo> (abgerufen am 31.05.2022).

<sup>20</sup> Vgl. <https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/wirtschaft/cas-verwaltungsleitung-in-der-kirche> (abgerufen am 31.05.2022).

	kompletten Übernahme aller Kosten über Empfehlungen an die Kirchgemeinden zur Kostenübernahme bis zur vollständigen Bezahlung durch die Teilnehmenden.		Mitarbeitenden. Den Kirchgemeinden (und Kantonalkirchen) wird empfohlen, sich an den Weiterbildungskosten ihrer Leitungspersonen im Bereich Verwaltung zu beteiligen.
Entwicklungsmöglichkeiten	Entwicklungsmöglichkeiten gibt es einerseits bei der Akzentuierung der eigenen «Rolle» im Kontext der Kirchgemeinde (s. Besonderheiten). Daneben bieten grössere Kirchgemeinden die Möglichkeiten zur Übernahme einer Leitungsverantwortung in diesem Bereich.	-	Entwicklungsmöglichkeiten bieten einerseits die Übernahme von weiteren Verantwortungsbereichen, was in der Regel einen Stellenwechsel in eine grössere oder anders organisierte Kirchgemeinde bedingt. Daneben besteht in den grossen Kantonalkirchen die Möglichkeit zum Wechsel in die dortige Verwaltung oder in ein kirchennahes Werk (mission21 o.ä.).
Entlöhnung	In der Mehrzahl der Kantonalkirchen existieren Vorgaben für die Einstufung der Sigristinnen oder Mesmer. Diese bewegen sich im unteren Drittel der Lohnklassen im Bereich der anderen administrativen Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden. Eine höhere Einstufung erfolgt aufgrund eines grösseren Verantwortungsbereichs (auch personell) oder einer breiteren Vorbildung.	In der Mehrzahl der Kantonalkirchen existieren Vorgaben für die Einstufung der Kirchenschreiberin oder des Kirchenratsschreibers. Diese bewegen sich im oberen Drittel der Lohnklassen.	In der Mehrzahl der Kantonalkirchen existieren Vorgaben für die Einstufung der Leiterin / des Leiters der Verwaltung. Diese bewegen sich im mittleren Drittel der Lohnklassen im Bereich der anderen Fachmitarbeitenden in den Kirchgemeinden mit gleichwertiger Aus- und Weiterbildung. Eine höhere Einstufung erfolgt aufgrund eines grösseren Verantwortungsbereiches und erhöhter Leitungsverantwortung.
Besonderheiten	Eine Besonderheit des Berufsbilds liegt sicher in der Verbindung verschiedener Rollen: Gastgeber in der Kirchgemeinde, Verantwortliche für Liegenschaften, Begleiterin von Feiern und Anlässen, Führungsverantwortung für weitere Angestellte im Bereich Hauswartung.	-	Als Besonderheit wird häufig die Präsenzverpflichtung an Sitzungen u.ä. ausserhalb der normalen Arbeitszeit benannt. Die Abgrenzung zur Rolle einer Geschäftsführerin / eines Geschäftsführers mit stärkerer Mitsprache bei den inhaltlichen Angeboten der Kirchgemeinde muss sorgfältig bedacht werden.
Problemanzeige	Unregelmässige Arbeitszeiten, die häufig im «Freizeitbereich» liegen.	-	
Weitere Bemerkungen	-	-	-